



HIGHLIGHTBLATT ZUM VEMA-DECKUNGSKONZEPT

Unwetter, Schneelast, Brände, korrodierte Rohre, Überschwemmung – selbst das solideste Haus kann dadurch stark beschädigt werden. Diese Schäden wirklich komplett zu vermeiden, ist fast unmöglich! Doch wenn man sie schon nicht vermeiden kann, dann kann man sie wenigstens finanziell absichern. Neben den Kosten für Reparatur oder Wiederaufbau Ihres Hauses werden auch die nötigen, anfallenden Kosten für z. B. Aufräumung und Entsorgung übernommen.

AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

01 | LEERSTAND WEGEN SANIERUNG

Steht ein Haus leer – auch, wenn es saniert wird – stellt das eine enorme Gefahrerhöhung dar. Niemand ist vor Ort, der einen Schaden frühzeitig entdecken und so die maximale Auswirkung verhindern kann. Versicherer lehnen daher in aller Regel die Deckungsübernahme für Leerstand ab oder verlangen heftige Beitragszuschläge. In diesem Deckungskonzept wurde eine sehr kundenfreundliche Regelung getroffen. Wird bei Antragstellung bestätigt, dass die Sanierung innerhalb von maximal sechs Monaten abgeschlossen, wird für diese Zeit voller, beantragter Versicherungsschutz geboten. Ist die Sanierung nach sechs Monaten noch nicht abgeschlossen, wird der Vertrag automatisch so umgestellt, dass nur noch für die Gefahr Feuer Schutz geboten wird. Nimmt die Sanierung dann doch noch mehr Zeit ein oder steht das Gebäude nach Abschluss noch leer, prüft die Fachabteilung des Versicherers in jedem Einzelfall, ob und wie der Vertrag weitergeführt werden kann. Wird ein bereits in diesem Deckungskonzept versichertes Gebäude saniert, gelten identische Regelungen.

02 | OPFER EINER POLIZEILICH ANGEZEIGTEN STRAFTAT

Man selbst wünscht es sich nicht, aber: Jeder kann das Opfer einer Straftat werden. In den üblichen Wohngebäudebedingungen ist freilich die Brandstiftung im Rahmen der Feuerversicherung versichert; allerdings stellt beispielsweise Vandalismus oder Sachbeschädigung am Gebäude keinen Versicherungsfall dar. Doch in diesem Deckungskonzept ist auch das kein Problem. Wird eine versicherte Sache durch eine polizeilich angezeigte Straftat zerstört oder beschädigt, so leistet der Versicherer hierfür bis zur Versicherungssumme.

EIN AUSZUG AUS DEN UMFANGREICHEN LEISTUNGEN

WEITERE DETAILS ERGEBEN SICH AUS DEN BEDINGUNGEN



ALLGEMEIN

- Genereller Unterversicherungsverzicht bei Teilschäden; ansonsten, wenn die Wertermittlung nach einer anerkannten Berechnungsmethode erfolgt
- Grobe Fahrlässigkeit bis zur VS – Herbeiführung des Versicherungsfalles und Verletzung von Obliegenheiten
- Opfer einer polizeilich angezeigten Straftat bis zur Versicherungssumme
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung bis 15 Monate beitragsfrei; die Konditionsdifferenzdeckung gilt bis zu einem Zeitraum von maximal 6 Monaten für die Versicherung von weiteren Naturgefahren, auch wenn in der anderweitig bestehenden Wohngebäudeversicherung bislang keine weiteren Naturgefahren versichert waren, jedoch im vorliegenden Vertrag versichert werden.
- Rohbauversicherung inkl. aller beantragten Gefahren
- Vorversicherungs-Besserstellungsklausel
- Innovationsklausel (Bedingungsverbesserung)
- Sachverständigenverfahren bei strittiger Schadenhöhe oder bei Schäden über 5.000 Euro
- Stark vereinfachte Risikoprüfung für Gebäude mit einem Baujahr vor 1960
- Neuwerterstattung – auch dann, wenn kein Wiederaufbau erfolgt
- Unbenannte Gefahren immer inkl. (300 Euro SB)



LEITUNGSWASSER

- Beschädigung, Bruch, Undichtigkeit und Verstopfung von Rohren und Schläuchen
- Nässeschäden durch Eintritt von Leitungswasser in gefliesten und verfugten Bereichen innerhalb von Duschen oder im Bereich von Badewannen
- Zuleitungsrohre auf und außerhalb des Grundstücks bis zur Versicherungssumme
- Der Versicherer leistet Entschädigung für – auch frostbedingte – Beschädigung, Bruch, Undichtigkeit und Verstopfung an Rohren – Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes bis max. 30.000 Euro – und Schläuchen, die auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind, wenn diese der Ver- oder Entsorgung des Grundstückes dienen oder der Versicherungsnehmer die Gefahr hierfür trägt.

- Leckageortung bis 2.000 Euro
- Frostbedingte Schäden an Armaturen bis zur Versicherungssumme



GLAS (SOFERN VEREINBART)

- Gebäudeverglasung
- Scheiben, Platten, Glasbausteine, Profilbaugläser, Lichtkuppeln und Werbeanlagen aus Glas oder transparentem Kunststoff
- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, Glasspiegel und Glasplatten



FEUER

- Brand- und Nutzwärmeschäden
- Blitzschlag mit Überspannungs-, Überstrom- und Kurzschlusschäden
- Innere Unruhen, Streik, Aussperrung
- Verpuffung, Rauch- und Rußschäden
- Überschalldruckwellen



ELEMENTAR (SOFERN VEREINBART)

- Überschwemmung; gemäß Definition – eine „unmittelbare Einwirkung von erheblichen Mengen von Wasser auf versicherte Sachen“
- Rückstau
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Schneedruck, Dachlawinen
- Leistung ohne Rückstauklappe



STURM/HAGEL

- Fäll- und Entsorgungskosten von sturm- oder blitzgeschädigten Bäumen bis zu 15 Prozent der Versicherungssumme

VEMA-DECKUNGSKONZEPT IN ZUSAMMENARBEIT MIT

